



**Inhalt:**

**EDITORIAL** S 1

**MITTEILUNGEN DES  
KAMMERVORSTANDES**

Gerichtsinternes Mediations-  
verfahren beim Finanzgericht  
Rheinland-Pfalz S 2

Werbевorschriften erwünscht! S 2

**BERUFSRECHT/KAMMER-  
ANGELEGENHEITEN**

Bericht über die  
Kammerversammlung  
vom 21. April 2010 S 4

25 Jahre Versorgungswerk  
Rheinland-Pfalz S 5

Dienstleistungs-  
Informationspflichtenverordnung S 6-7

**PERSONALNACHRICHTEN**

Neue Justizräte S 7-9

**AUSBILDUNG**

Berufsbildungsausschuss S 9-10

**STELLENMARKT** S 10-11

**VERANSTALTUNGEN** S 11-12

**VERSORGUNGSWERK**

Geschäftsbericht 2009 S 12

**LITERATUR** S 12

## EDITORIAL

### **Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die Pfälzische Rechtsanwaltskammer ist seit vielen Jahren aktiv an den „Starterzentren“ der IHK Pfalz beteiligt. Die Industrie- und Handelskammer Pfalz stellt dort Existenzgründern kostenfreie Hilfestellung zur Verfügung.

Die bei einer Existenzgründung auftauchenden Fragen sind außerordentlich vielfältig. Es geht dabei neben betriebswirtschaftlichen Problemen auch um rechtliche Fragen sowohl steuerrechtlicher Art als auch um Probleme aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht oder auch um allgemein zivilrechtliche Fragestellungen.

Dabei engagiert sich unter einer Vielzahl anderer Institutionen, wie etwa der WEG Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Ludwigshafen mbH, dem SES Senior Experten Service, dem Gründungsbüro TU & FH Kaiserslautern, der Steuerberaterkammer, der Notarkammer, und einer Reihe von Banken darunter auch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, auch die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken um die Beratung von Existenzgründern.

Die Existenzgründer erhalten auf Anfrage über die IHK sowohl in Ludwigshafen als auch in Kaiserslautern, Landau und Pirmasens einen Beratungstermin. Dieser wird von Kollegen aus dem Kammerbezirk ehrenamtlich wahrgenommen, um anstehende Rechtsfragen insbesondere zur Wahl der Rechtsform aber auch andere rechtliche Problemstellungen zu klären, soweit dies in einem solchen Rahmen möglich ist.

Am 09.06.2010 hatte die IHK Pfalz zusammen mit den Kooperationspartnern zu einem „IHK-Gründerfest“ in Ludwigshafen in die Privatbrauerei Gebr. Mayer GmbH & Co KG eingeladen. Es waren neben einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz ca. 100 Existenzgründer der Einladung gefolgt. Diese erhielten dort die Gelegenheit mit Vertretern der IHK Pfalz und der Kooperationspartner Gespräche in einer lockeren Atmosphäre zu

führen. In der Sommerhalle der Brauerei Mayer gab es bei angenehmer Hintergrund-Musik einer kleinen Band Würstchen und Steaks sowie Getränke (natürlich auch Bier der gastgebenden Brauerei).

Sowohl die IHK als auch die Kooperationspartner hatten kleine Stände an Bistrotischen aufgebaut und waren mit jeweils bis zu vier Ansprechpartnern vor Ort vertreten.

Der Stand der Rechtsanwaltskammer war mit zwei Kollegen aus Ludwigshafen besetzt, die dort Fragen beantworteten. Dabei spielten neben konkreten Rechtsfragen häufig auch Fragen zu gegebenenfalls bei Beauftragung eines Kollegen anfallenden Gebühren eine auffallend große Rolle. Oft wurde auch nach spezialisierten Kollegen gefragt.

Die von der Kammer vor kurzem angeschafften Roll-Plakatständer haben sich bewährt. Der Stand der Kammer war dadurch leichter zwischen den übrigen Kooperationspartnern erkennbar. Gleichzeitig konnten wir durch die plakativen Hinweise auf die Grundprinzipien anwaltlicher Tätigkeit die Anwaltschaft als kompetenten Ratgeber in allen Rechtsfragen gegenüber den Existenzgründern aber auch den anderen Kooperationspartnern darstellen.

Dieses Gründerfest war nach dem Eindruck der Beteiligten ein Erfolg, insbesondere auch im Hinblick darauf Hemmungen abzubauen, die erforderliche Hilfe bei einer Existenzgründung in Anspruch zu nehmen.

Es wäre wünschenswert, wenn sich weitere Kolleginnen und Kollegen zum Ausbau unserer Öffentlichkeitsarbeit, die ja allen Kollegen zugute kommt, finden würden. Gerne können Sie sich bei Interesse an die Geschäftsstelle wenden.

Mit den besten  
kollegialen Grüßen

Ihr

JR Mell,  
Mitglied des Vorstandes



# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

## Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende Kammermitglieder und ehemalige Kammermitglieder verstorben sind:

**Rechtsanwältin Farild Klein,  
Limburgerhof**

verstorben am 25. März 2010  
im Alter von 60 Jahren

**Rechtsanwalt Kurt Leppelmann,  
Ludwigshafen**

verstorben am 02. April 2010  
im Alter von 89 Jahren

**Rechtsanwalt Hubert Goepfrich,  
Speyer**

verstorben am 27. April 2010  
im Alter von 56 Jahren

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **78,00 €** auf unser Konto bei der VR-Bank Südwestpfalz Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00) bis spätestens zum **31. Juli 2010**.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir zum gegebenen Zeitpunkt die Sterbegeldumlage einziehen.

## Gerichtsinternes Mediationsverfahren beim Finanzgericht Rheinland-Pfalz

Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hat mitgeteilt, dass es nunmehr seit dem 01.06.2010 möglich ist, dort die gerichtliche Mediation durchzuführen. Zuständig beim Finanzgericht ist Frau Richterin am Finanzgericht Barbara Weiß. Zum Ablauf des Mediationsverfahrens teilt das Gericht folgendes mit:

Hält der geschäftsplanmäßig zuständige Senat ein Verfahren für eine Mediation für geeignet, gibt er es nach Zustimmung der Beteiligten an die Mediatorin Frau Richterin am Finanzgericht Weiß ab, die eine nichtöffentliche und vertrauliche Mediationsverhandlung durchführt. Sie bedient sich des Mediationsverfahrens und der Mediationstechniken, um die Kommunikation zu fördern und so Bewegung in festgefahrene Konflikte zu bringen. Ist die Mediation erfolgreich, endet sie mit einer schriftlichen Vereinbarung. Das gerichtliche Verfahren wird dann – je nach Vereinbarung – zum Beispiel dadurch beendet, dass die Beteiligten übereinstimmende Erledigungserklärungen abgeben, eine tatsächliche Verständigung abschließen oder die Klage zurücknehmen. Möchten die Beteiligten die Mediation nicht fortführen oder scheitert sie aus anderen Gründen, wird das ursprüngliche Verfahren beim zuständigen Senat fortgesetzt. Ein Mediationsverfahren hat also keinerlei nachteilige Auswirkungen auf das anhängige gerichtliche Verfahren, auch wenn der Einigungsversuch der Mediatorin ohne Erfolg bleibt.

## Sommerfest der Justiz

Das Ministerium der Justiz hat wieder zum diesjährigen Sommerfest der Justiz am **20.08.2010** geladen. Einladungen erhalten alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über die Präsidentinnen und Präsidenten der jeweiligen Landgerichte unmittelbar. Wir möchten es trotzdem nicht veräumen, Sie auf dieses Ereignis hinzuweisen. Das Fest findet ab 17 Uhr in den Räumlichkeiten des Justizministeriums statt.

## Werbevorschriften erwünscht!

Eine repräsentative Befragung des Soldan Instituts hat ergeben, dass eine deutliche Mehrheit der Anwaltschaft der Auffassung ist, dass es in Zukunft in der Bundesrechtsanwaltsordnung und der anwaltlichen Berufsordnung weiterhin berufsspezifische Regelungen des Werberechts geben sollte. Nur 31% der Rechtsanwälte seien der Meinung, dass werberechtliche Fragen der Anwaltschaft ausschließlich nach Maßgabe des allgemeinen Wettbewerbsrechts beurteilt werden sollten. Erwartungsgemäß gab es bei dieser Frage aber eine deutliche Differenzierung der Anwaltschaft je nach Alter und Dauer der Zulassung. 79% der Anwälte, die 20 Jahre und länger zugelassen sind, lehnen die Änderung des Status quo ab. Bei den Berufseinsteigern sind es nur 60%.

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

## Existenzgründermesse in Landau

Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung Südpfalz, ein Zusammenschluss der Abteilung Wirtschaftsförderung der Stadt Landau und der Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim, veranstaltete am Samstag, dem 17. April 2010 im Alten Kaufhaus in Landau in der Pfalz die „Existenzgründermesse Südpfalz 2010“

Neben Banken, Renten- und Krankenversicherern, dem Finanzamt, der ARGE, der IHK uva. waren auch die standesrechtlichen Vertretungen der freien Berufe eingeladen. Neben der Notar- und Steuerberaterkammer nutzte auch die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken die Gelegenheit, sich und ihre Mitglieder den Interessierten mit einem Stand vorzustellen und zu präsentieren. Tatkräftige Unterstützung erhielt die Kammer dabei vom Landauer Anwaltsverein, insbesondere von dessen Vorsitzenden, Frau Rechtsanwältin Gabriele Schenkenberger, aber auch von einigen örtlichen Kollegen, die am Stand der Rechtsanwaltskammer als Ansprechpartner für die Existenzgründer präsent waren. Der für die Kammer anwesende Rechtsanwalt Dr. Thomas Seither hatte zudem die Gelegenheit, im Foyer des Alten Kaufhauses einen Vortrag zum Thema „Unternehmensnachfolge – Betriebsübernahme“ zu halten.



Dr. Seither; Schenkenberger

Der Zuspruch sowohl an den Ständen, als auch bei den verschiedenen Vorträgen war sehr groß, so dass sich die Existenzgründer der drei Gemeinden im Anschluss an die Veranstaltung bei allen Teilnehmern bedankte und von einem großen Erfolg sprachen.

Die Kammer konnte die Veranstaltung nutzen, für Ihre Mitglieder präsent zu sein und potentielle Existenzgründer über die Notwendigkeiten rechtlicher Regelungen bereits zu Beginn der Selbständigkeit zu informieren.



## Bericht über die Kammerversammlung vom 21. April 2010

Mit KAMMERREPORT vom März 2010 hatte die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken zur diesjährigen Kammerversammlung geladen. 65 Mitglieder sind der Einladung gefolgt. Wenn es auch nach wie vor beklagenswert ist, dass so wenige Mitglieder verglichen mit der Gesamtmitgliederzahl von zur Zeit 1441 die Kammerversammlung besucht haben, so können wir trotzdem von einem Erfolg sprechen.



Tholey

Der Verlauf der Versammlung war wie immer harmonisch. Alle Punkte wurden einstimmig abgesegnet, teilweise bei Enthaltung des Vorstandes. So wurde dem Vorstand nach Klärung einiger Detailfragen Entlastung erteilt und auch der Haushaltsvoranschlag abgesegnet. Der Kammerbeitrag wurde wie bisher auf 240,- € festgesetzt. Auch die vorgeschlagene Änderung der Prüfungsordnung begegnete keinen Bedenken des Plenums. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ berichtete Vizepräsident Leppla von den Überlegungen des Vorstandes hinsichtlich der Empfehlungen der Kammer zur Ausbildungsvergütung der Rechtsanwaltsfachangestellten. Die Kammer empfiehlt zur Zeit eine Vergütung in Höhe von 260,- € im ersten, 280,- € im zweiten und 310,- € im dritten Ausbildungsjahr. Grund dafür, dass die Vergütung in den letzten Jahren nicht angehoben wurde, ist die Beitragsbemessungsgrenze von 325,- €. Bis zu diesem Betrag muss der Arbeitgeber alle Beiträge zur Sozialversicherung alleine tragen. Wird diese Grenze überschritten, müssen die Beiträge jeweils zur Hälfte von

Auszubildenden und Arbeitgebern gezahlt werden, so dass im Ergebnis bei den Auszubildenden netto weniger verbleibe als bei der geringeren Vergütung bis 325,- €. Möglich wäre natürlich eine kräftige Anhebung der Ausbildungsvergütung. Diese meint der Vorstand aber nicht vorschlagen zu können, da sich ansonsten angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht mehr genügend Kollegen ausbildungsbereit zeigen würden. Auch im Hinblick darauf, dass man für die dann zu zahlende Vergütung auch eine Halbtagskraft einstellen könnte.

An dieser Stelle sei aber nochmals folgender Hinweis gegeben: Selbstverständlich ist niemand verpflichtet, sich an die Empfehlungen der Kammer zu halten. Mehr gezahlt werden kann immer. Allerdings werden Ausbildungsverträge, die die Mindestvergütung unterschreiten, nicht eingetragen. Dies hat aber in der Vergangenheit auch noch niemand ernsthaft in Betracht gezogen. Allgemein sollte sich jeder Ausbilder aber überlegen, ob er nicht wenigstens bis zur Grenze von 325,- € im dritten Ausbildungsjahr die Vergütung festlegt. Da das Berufsbildungsgesetz gem. § 17 Abs.1 eine jährliche Steigerung der Ausbildungsvergütung fordert, wäre an eine Vergütung 315,-, 320,- und 325,- € zu denken.

Nachdem kein Diskussionsbedarf an dieser Stelle ersichtlich war, schloss der Präsident den offiziellen Teil der Sitzung.

Er begrüßte sodann die geladenen Gäste, den Präsidenten des Landgerichts Kaiserslautern Herr Dr. Asmus, den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern Herr Bleh und den Direktor des Amtsgerichts Kaiserslautern Herr Carra. Als Referenten begrüßte er recht herzlich den ehemaligen Präsidenten des Landgerichts Frankenthal Herr Tholey.

Dieser hielt sich denn auch nicht mit langen Vorreden auf. Schon gleich zu Anfang machte er auch die Skeptiker, die bislang mit Mediation „nichts am Hut“ hatten, zumindest neugierig auf

seinen Vortrag. Freimütig bekannte er nämlich, dass er bis vor zwei Jahren selbst nichts von Mediation gehalten habe, da er das ja sowieso schon immer als Richter gemacht habe. Erst in seiner Ausbildung zum Mediator sei er eines Besseren belehrt worden. Schritt für Schritt zeigte er dann im Laufe seines kurzweiligen Vortrages, der immer wieder mit kleinen Anekdoten und nicht ganz ernst gemeinten Seitenhieben auf Richter- und Anwaltschaft gespickt war, dass es sehr wohl einen Unterschied zwischen „dem, was wir schon immer gemacht haben“ und der Mediation gibt. Wird im Rechtsstreit nämlich nur die konkrete Sache behandelt und alles andere, was dem Mandanten wichtig ist, als nicht relevant abgetan, so behandelt die Mediation die Beziehung der Parteien in ihrer Gesamtheit. Und die Grundvoraussetzung einer Mediation ist immer die Freiwilligkeit. Dies kann bei streitigen Verfahren bekanntlich nicht behauptet werden. Anhand einiger Beispielfälle verstand er es den Unterschied nachvollziehbar deutlich zu machen.



JR Weis mit Vorstand

Mit anhaltendem Beifall bedankte sich die Versammlung für den eindrucksvollen Vortrag. Der Präsident bedankte sich bei Herrn Tholey recht herzlich. Wir werden versuchen mit Herrn Tholey ein Seminar zu veranstalten, in dem auch die praktische Anwendung der Mediation nicht zu kurz kommen soll.

Im Anschluss waren alle Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss geladen. Dieser Einladung folgten alle sehr gerne. Über das allseits ausgesprochene Lob der Planung und Durchführung der Veranstaltung haben wir uns sehr gefreut.

## 25 Jahre Versorgungswerk Rheinland-Pfalz



Justizrat Dr. Karl Eichele

Am 28.05.2010 feierte das Versorgungswerk der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern sein 25-jähriges Bestehen.

In seinem Festvortrag erinnerte der langjährige Vorsitzende der Vertreterversammlung, Justizrat Dr. Karl Eichele, an die Anfänge und die Entwicklung des Versorgungswerks. Eindrücklich wies er darauf hin, dass das Entstehen des Versorgungswerks eher aus der Not geboren und nicht etwa „freiwillig“ geschehen ist. Grund hierfür war nämlich, dass die Adenauer Rentenreform von 1957 – ein Beitragsumlagesystem an den Nettolohn gekoppelt – die Selbstständigen ausgeschlossen hatte. Die Öffnung 1972 sei nur kurzfristig gewesen, deren Anreize für den Selbstständigen, wie Absicherung der Berufsunfähigkeit und die gesetzliche Krankenversicherung seien alsbald wieder gestrichen worden. In vielen Bundesländern habe es daher in wirtschaftlich unruhigen Zeiten von 1982 bis 1985 Bestrebungen gegeben, anwaltliche Versorgungswerke zu gründen. Die Idee sei von der Vorstellung eines beitragsgedeckten Systems ohne jeden Zuschuss von Außen getragen gewesen. Im Vergleich dazu erinnerte Dr. Eichele daran, dass bei der gesetzlichen Rentenversicherung jeder dritte Euro nicht aus dem Beträgen der Versicherten stammt, sondern aus Steuergeldern, also auch von Seiten der Anwaltschaft gezahlten Steuern, obwohl wir von dort keine Leistungen zu erwarten haben. Nach 25 Jahren stellt sich die Entwick-

lung des Versorgungswerks als Erfolgsmodell dar.

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung beinhaltet die Absicherung nach wie vor auch die gegen vorzeitige Berufsunfähigkeit. Die Höhe der zur Zeit durchschnittlich gezahlten BU-Rente beträgt 1.527,00 €. Auf diese Solidarleistung könne die Anwaltschaft stolz sein. Demgegenüber sei das Ergebnis bei den gezahlten Altersrenten weniger erfreulich. Der zur Zeit durchschnittlich gezahlte Betrag der Altersrente liegt hier lediglich bei 1.163,00 € liegt. Das Ergebnis sei schlimmer als es es je befürchtet habe. Die Höhe von 1.163,00 € entspräche ziemlich genau der gesetzlichen Altersrente – während die durchschnittliche Beamtenpension bei 2.700,00 € im Jahre 2009 gelegen habe, also bei dem 2,3-fachen der anwaltlichen Altersrente. Hierbei seien in den Pensionen alle Beamten erfasst, also auch der einfache, mittlere und gehobene Dienst. Weil bei dem pensionierten Beamten die Krankheitskosten zu 70% durch die Beihilfe getragen werden, müsse für einen Vergleich auch der Unterschiedsbetrag der privaten Krankenversicherung berücksichtigt werden, was eine weitere Differenz von 400,00 bis 500,00 € ausmache. Er betonte allerdings ausdrücklich, dass der Vergleich zu Beamtenpensionen nicht als Neid gegenüber dem öffentlichen Dienst zu verstehen sein solle. Er bedauere lediglich die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung in der Anwaltschaft. Kritisch hinterfragte er auch in diesem Zusammenhang den Mindestbeitrag von 1/10. Minirenten dürften nicht das Ziel der Anwaltschaft sein. Lobend hob er das umsichtige und sparsame Agieren des Verwaltungsausschusses, des Geschäftsführers und des Anlageausschusses hervor. Beispielhaft für die Sparsamkeit der Gremien führte er an, dass die Fahrt zu einer Versammlung mit Bahnfahrtscheinen eines Discounters erfolgt ist. Er erinnerte daran, dass die positive Entwicklung der letzten 25 Jahre sich erwartungsgemäß in den nächsten Jahren verlangsamen werde. Grund hierfür sei die demo-

graphische Entwicklung. Die Statistik habe ermittelt, dass der Freiberufler eine um 3 Jahre höhere Lebenserwartung als der Bevölkerungsdurchschnitt habe, außerdem sei ermittelt worden, dass die Lebenserwartung eines 60-jährigen Freiberuflers in der Zeit seit der Gründung des Versorgungswerks im Jahr 1985 bis heute um rund 5 Jahre gestiegen ist und wohl auch weiterhin steigen werde. Dem wurde ja auch durch die Anhebung der Altersgrenze, wie in der gesetzlichen Rentenversicherung auch, Rechnung getragen. An die Adresse zahlungsunwilliger Versorgungswerksmitglieder richtete er die Erwartung, dass wer geschuldete Beiträge nicht zahle, dafür auch keine Rente erwarten dürfe. Nach seiner Vorstellung sollten daher Verstöße gegen die Beitragspflicht durch Rentenkürzungen sanktioniert werden.

Zum Ausklang seines Vortrages prognostizierte JR Dr. Eichel, dass dem Versorgungswerk auch in Zukunft die Aufgaben nicht ausgehen werden. Als Anregung für einen eventuellen Änderungsbedarf verwies er auf die Regelung zur Hinterbliebenenrente. Diese sei vom Landesgesetzgeber im Jahr 2009 auf die Lebenspartnerschaft erweitert worden. Unter Umständen könne man sich überlegen, ob es zukünftig nicht sachgerechter wäre, wenn ein jedes Mitglied entscheiden könne, ob nach seinem Tod Hinterbliebenenrente bezahlt werden solle oder nicht. Wenn Hinterbliebenenrente gezahlt werden solle, könne das Rentenkonto entsprechend der Regelung beim Versorgungsausgleich aufgeteilt werden. Daraus folge eine unterschiedliche Höhe der Altersrente. Das erscheine ihm außerdem eher beitragsgerecht als die heutige Regelung und entspräche der Auffassung der Verwaltungsrechtsprechung, die in dem bisherigen System eine reine Fürsorgeleistung sehe ohne dass darauf ein unmittelbarer Rechtsanspruch bestehen müsse. Im Anschluss an den Vortrag lud das Versorgungswerk die geladenen Gäste zu einem festlichen Abendessen.

# BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

## Dienstleistungs-Informationspflichtenverordnung

Am 17. Mai 2010 ist die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) in Kraft getreten. Sie regelt Inhalt, Umfang und Art der Informationen, die ein Dienstleistungserbringer einem Dienstleistungsempfänger allgemein oder auf Anforderung zur Verfügung stellen muss.

Auch Anwälte sind somit von dieser Verordnung direkt betroffen. Anwälte, die bereits über eine Internetpräsenz verfügen, kennen einige Bestimmungen bereits aus § 5 Telemediengesetz (TMG). Die Bestimmungen der DL-InfoV betreffen nun aber alle Anwälte und gehen über die Bestimmungen der TMG hinaus.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in Zusammenarbeit mit den örtlichen Rechtsanwaltskammern nunmehr eine Handreichung erarbeitet.

Sie ist auf unserer Homepage unter [www.rak-zw.de](http://www.rak-zw.de) und der Homepage der BRAK unter [www.brak.de](http://www.brak.de) abrufbar.

## Präsidentenkonferenz in Schwerin

Die BRAK-HV im Frühjahr 2010 fand als sogenannte Präsidentenkonferenz diesmal in Schwerin statt. Themen waren u.a. Gebührenanpassungen, Schlichtungsstelle und die Qualifizierung unterhalb der Fachanwaltschaften. Der Präsident, RA Axel Filges, berichtete der Versammlung, dass nunmehr die Schlichtungsstelle eingerichtet sei. Mit Frau RAin Müller-York sei eine Geschäftsführerin bei der BRAK angestellt worden, die für die Schlichtungsstelle zuständig sei und mit ihr mittlerweile 2 Mitarbeiterinnen. Zur Zeit werde das Schlichtungsverfahren vorbereitet und die Einrichtung der Schlichtungsstelle vorgenommen. Ein Beirat sei etabliert worden, der bereits einmal getagt habe. Neben den durch das Gesetz vorgegeben Mitgliedern des Beirates seien auch 4 Politiker dort vertreten, davon 3 Mitglieder aus dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages, Frau Dyckmans, Frau Winkelmeier-Becker und Fr. Dr. Högl. Mitglieder des Beirats der Schlichtungsstelle entsprechend den Vorgaben des § 191 f BRAO sind:

- RA Hansjoerg Staehle, BRAK-Vizepräsident und Präsident der Rechtsanwaltskammer München;
- RAin Ulrike Stendebach, Mitglied des Vorstandes der RAK Tübingen als Vertreterin der örtlichen Rechtsanwaltskammern der Bundesrepublik;
- RauN Herbert Schons aus Duisburg als Vertreter des Deutschen Anwaltvereins;
- Lars Gatschke vom Verbraucherzentrale-Bundesverband;
- RAin Anke Klein vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft;
- Ulrich Gentsch, von Bündnis 90/Die Grünen benannt, Referent in der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg;
- Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), MdB, Mitglied des Rechtsausschusses;

- Dr. Eva Högl (SPD), MdB, Mitglied des Rechtsausschusses;

- Mechthild Dyckmans (FDP), MdB, Mitglied des Rechtsausschusses und Drogenbeauftragte der Bundesregierung.

Mit Frau Dr. Jäger, zur Zeit Richterin beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und zuvor Richterin beim Bundesverfassungsgericht, wurde nunmehr auch eine geeignete Ombudsfrau gefunden. Sicherlich haben Sie in den zurückliegenden Wochen die positiven Stimmen zu der Ernennung lesen können. Einziger Wermutstropfen ist, dass Frau Dr. Jäger erst zum 01.01.2011 ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Die Versammlung bekräftigte ihr Wunschziel, noch in dieser Legislaturperiode eine deutliche Gebührenanpassung zu erhalten. Die entsprechenden Ausschüsse von Bundesrechtsanwaltskammer und Deutschem Anwaltverein arbeiten in dieser Sache Schulter an Schulter. Seitens der Politik, insbesondere der Bundesjustizministerin, sind deutlich positive Signale zu erkennen.

Die Qualifizierung unterhalb der Fachanwaltschaften nahm in der Diskussion breiten Raum ein. Diskussionsgrundlage war ein von einer Arbeitsgruppe erarbeitetes Thesenpapier. Es ging um die Frage, ob seitens der Rechtsanwaltskammern kammergeprüfte Qualifizierungen unterhalb der Fachanwaltschaften angeboten werden sollten. Im Ergebnis hat sich die Versammlung nach sehr kontrovers geführter Diskussion gegen eine solche Qualifizierung ausgesprochen mit der Begründung, dass dies nur zu einer Verwässerung der Fachanwaltschaften führen könne und daher nicht wünschenswert sei. Im Ergebnis war man sich aber einig, dass über das gesamte Thema weiterhin Erörterungsbedarf bestehe.

## Neue Justizräte

Am 31.05.2009 ernannte der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz wiederum neue Räte. Neben Ökonomen, Veterinärärzten und Sanitätsärzten wurden auch wieder Justizräte ernannt. Die Ehrungen werden traditionell alle 2 Jahre vergeben und drücken die besondere Anerkennung für eine erfolgreiche Berufstätigkeit und für mehrjähriges ehrenamtliches Engagement zur Förderung des Berufsstandes aus. Für unseren Bezirk wurden auf Vorschlag der Rechtsanwaltskammer die Kollegen Karlheinz Glogger, Ludwigshafen und Joachim Sohn, Frankenthal ernannt.



Kurt Beck; JR Sohn; JR Glogger; JR Weis

Auch an dieser Stelle möchten wir Ihnen recht herzlich zu der Ernennung gratulieren.

Gratulieren möchten wir außerdem RAin **JRin Alice Vollmari**, aus Mainz. Sie ist langjähriges Mitglied des Fachausschusses Familienrecht und seit dem 01.04.2009 dessen Vorsitzende.



Ministerpräsident Kurt Beck; JR Glogger

Rechtsanwalt **Karlheinz Glogger** ist seit 1974 als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist seit 1993 Mitglied des Vorstandes

der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer. Seit 2004 Ausbildungsberater und seit 2005 Mitglied des neugegründeten Fachausschusses Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Seit 1997 ist er Vorsitzender des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes Ludwigshafen. Als Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht ist er als ausgewiesener Fachmann dem Kammervorstand von großem Wert. Neben seiner Tätigkeit im Gesamtvorstand ist Herr Glogger in der Beschwerdeabteilung III als Berichterstatte tätig.



Ministerpräsident Kurt Beck; JR Sohn

Rechtsanwalt **Joachim Sohn** ist seit 1977 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Er ist Fachanwalt für Sozialrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit hat sich Herr Sohn schon früh im Versorgungswerk der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern engagiert. So ist er seit 1990 ununterbrochen Mitglied des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern. Darüber hinaus ist er seit 1992 Vorsitzender der Anwaltsvereins Frankenthal und seit 2002 Schatzmeister im Vorstand des rheinland-pfälzischen Anwaltsverbandes im Deutschen Anwaltverein. Seit 1999 ist Herr Sohn außerdem Ausbildungsberater. In dieser Funktion konnte er schon des öfteren zwischen Ausbildern und Auszubildenden schlichten. Seit 1992 ist Herr Sohn außerdem stellvertretendes Mitglied im Berufsbildungsausschuss der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken.

## ZULASSUNGEN

**Fritz Baßler**,  
Kirchenstr. 27  
67125 Dannstadt-Schauernheim

**Johannes Berg**  
c/o Kanzlei Niebergall, Weihrauch,  
Walter  
Bahnhofstr. 22  
67655 Kaiserslautern

**Claus Diesing**  
Lambsheimerstr. 99  
67227 Frankenthal

**Kerstin Düttra**  
c/o Kanzlei Steigelmann, Löffler  
und Kollegen  
Am Kronwerk 1 · 76829 Landau

**Christine Grewe**  
c/o Kanzlei Hebinger  
Adolf-Kolping-Str. 130  
67433 Neustadt

**Benjamin Gundacker**  
Hauptstr. 72  
67714 Wald Fischbach-Burgalben

**Susanne Heck**  
c/o WK Rechtsanwälte  
Bahnhofstr. 13-15  
67059 Ludwigshafen

**Jörg Kaufmann**  
c/o Kanzlei Ewert, Jordan und Kollegen  
Rheinstr. 6 · 76829 Landau

**Jeff Martin**  
c/o Kanzlei Herbach & Kollegen  
Am Röhrbrunnen 10  
67659 Kaiserslautern

**Tanja Morczinczyk**  
Sausenheimerstr. 40 · 67269 Grünstadt

**Andreas Setzwein**  
Krähhöhlenweg 5  
67098 Bad Dürkheim

**Sebastian Steller**  
c/o RFP Steuerberatung GmbH  
Am Neuen Markt 2 · 66877 Ramstein

# PERSONALNACHRICHTEN

## KANZLEISITZVERLEGUNG

**Andreas Dennhardt**  
Studernheimer Str. 3  
67071 Ludwigshafen

**Isabell Dombrowski**  
Am Hofgraben 13 a  
67373 Dudenhofen

**Helge Erkelenz**  
Leopoldstr. 15  
67063 Ludwigshafen

**Jürgen Jerger**  
c/o Kanzlei Blim, Hermes, Löffler  
und Zimmerer  
Welschgasse 3  
67227 Frankenthal

**Jan Kardaas**  
Schlesierstr. 12  
67435 Neustadt

**Dr. Jörg Udo Paul Keibel**  
Bruchstr. 172 c  
67158 Ellerstadt

**Jan Gregor Steenberg**  
cC/o Kanzlei Gehrlein und Kollegen  
Waldstückerring 40-44  
76756 Bellheim

**Kerstin Weishaar**  
Baumbuschstr. 30 a  
66976 Rodalben

**Dr. Christoph Andreas Winhard**  
Dürkheimer Str. 8 a  
67117 Limburgerhof

**Bertin Woerz**  
Richard-Wagner-Str. 13  
76744 Wörth

## LÖSCHUNGEN

**Julia Bangerth**  
Wilhelm-Hauff-Str. 26  
67269 Grünstadt

**Iris Drumm**  
Im Steinböhl 10 · 67133 Maxdorf

**Monika Dubber**  
Julius-Leber-Str. 35 · 67346 Speyer

**Carsten Gieselmann**  
Westbahnstr. 2 · 76829 Landau

**Hubert Geopfrich**  
Schulgasse 2 · 67346 Speyer

**Roswitha Heldmann**  
Brühlstr. 4 · 67069 Ludwigshafen

**Farild Klein**  
Feuerbachstr. 10  
67117 Limburgerhof

**Diana Sabrina Kühner**  
Bacchusweg 3  
67146 Deidesheim

**Hans-Herbert Löbach**  
Am Fischmarkt 5  
67346 Speyer

**Beatrice Mann**  
Gerhart-Hauptmann-Str. 9  
67433 Neustadt

**Franz Moster**  
Lessingstr. 46 b  
76887 Bad Bergzabern

**Sylwia Porczynska**  
Speyerer Str. 29 · 67071 Ludwigshafen

**Thaddäus Siemer**  
Ostring 18 · 76829 Landau

**Jürgen Trost**  
Bürgermeister-Grünzweig-Str. 1  
67059 Ludwigshafen

**Dr. Matthias Werra**  
Queichstr. 2 · 67117 Limburgerhof

## ADRESSÄNDERUNGEN

**Volker W. Müller**  
Theodor-Heuss-Str. 19  
67663 Kaiserslautern

**Rolf Lechner**  
Gasstr. 12  
67655 Kaiserslautern

**Ulrike-Stefanie Lang**  
Hafenstr. 2 a  
67061 Ludwigshafen

**Dres. Montag und Welker**  
Schubertstr. 23  
67655 Kaiserslautern

**Katja Stolzenberg**  
c/o Kanzlei Ziegler, Henrich & Partner  
Badstr. 4 · 76829 Landau

**Franz Trimborn**  
Schwanthalerallee 3  
67061 Ludwigshafen

**Jürgen Zierke**  
Albert-Schweitzer-Str. 6  
67117 Limburgerhof

**Andreas Barlang**  
Haardtstr. 8  
76829 Landau

**Anna Friesen**  
Rheingönheimer Str. 119  
67065 Ludwigshafen

**Annette Hoffmann**  
Hans-Küfner-Str. 11  
67657 Kaiserslautern

**Fuhrmann Rechtsanwälte**  
Karl-Marx-Str. 15  
67655 Kaiserslautern

## FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

**Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht**  
RA Rainer Poser

**Fachanwalt für Familienrecht**  
RAin Isolde Marz  
RAin Monika Seebald  
RA Andreas Brokamp

**Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht**  
RA Egbert Weigel

**Fachanwalt für Informations-  
technologierecht**  
RA Volker Blees

**Fachanwalt für Medizinrecht**  
RAin Sonja Schmitt  
RA Friedrich Johannes Walter

**Fachanwalt für Strafrecht**  
RA Ingo Fackert

**Fachanwalt für Verkehrsrecht**  
RAin Susanne Imfeld

## Berufsbildungsausschuss

Am 07.06.2010 tagte in den Räumen der Geschäftsstelle der Berufsbildungsausschuss der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken. Er befasste sich unter anderem mit dem von der Bundesrechtsanwaltskammer vorgelegten Entwurf zur Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung. Weitere Themen waren die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung, die Abkürzung der Ausbildungszeit und die Frage, welche Gesetzestexte bei den Kammernprüfungen benutzt werden dürfen. Hier wurde nochmals bekräftigt, dass die Gesetzestexte vom Ausbilder den Auszubildenden zur Verfügung zu stellen sind. Selbstverständlich in der aktuellen Fassung. Und zur Klarstellung: Schönfelder ist das Gesamtwerk Schönfelder, also **inklusive** Ergänzungsband!

Unter „Verschiedenes“ wurde insbesondere seitens der Schulen darauf hingewiesen, dass die Fehlzeiten der Schüler eklatant zugenommen haben. Der Berufsbildungsausschuss war hier der eindeutigen Auffassung, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieb und Schule wünschenswert wäre. Im übrigen gebe es die Möglichkeit, eine Zulassung zur Abschlussprüfung zu versagen, mit dem Hinweis, dass die erforderliche Ausbildungszeit nicht zurückgelegt worden sei.

**Wir möchten daher alle Ausbilder bitten, verstärkt darauf zu achten, dass die Auszubildenden auch ihrer Berufsschulbesuchspflicht nachkommen. Bei mehreren auffälligen, wenn auch entschuldigten Fehlzeiten sollte ein ernstes Gespräch mit den Auszubildenden geführt werden.**

## Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2010/2011

Die Abschlussprüfung Winter 2010/2011 findet am

**Dienstag, den 23. November 2010,  
vorm. 09.00 Uhr**  
in den Fächern:  
**Fachbezogene Informations-  
verarbeitung,  
Rechnungswesen und  
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz**

**Mittwoch, den 24. November 2010,  
vorm. 09.00 Uhr**  
in den Fächern:  
**Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde  
und Zivilprozessrecht**

in der Berufsbildenden Schule Wirtschaft und Verwaltung II., Martin-Luther-Str. 20, 67655 Kaiserslautern statt.

Die Prüflinge sind bis spätestens **06. September 2010** mit dem in der Anlage befindlichen Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken anzumelden.

### Hinweis zur Prüfung

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die von der Kammer vorgegebene Anmeldefrist nicht verlängert werden kann. Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Ausbilder verantwortlich.

Verspätete Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr angenommen werden. Auch ist es für die Kammergeschäftsstelle nicht zumutbar, die Auszubildenden und Ausbilder auf ihre fehlende Anmeldung aufmerksam zu machen.

## Besondere Hinweise zur Anmeldung für die Abschlussprüfung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 43 Abs. 1 BBiG und § 8 PO zur Abschlussprüfung zugelassen ist, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet.

Wessen Ausbildungsvertrag also über den Stichtag, **15. März 2011** hinausgeht, muss Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen.

## Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Soweit Anträge auf vorzeitige Zulassung beabsichtigt sind, wird gebeten, diese bis längstens 06. September 2010 der Kammer vorzulegen und die nach § 45 BBiG und § 9 PO erforderliche Stellungnahme des ausbildenden Rechtsanwalts sowie der Berufsbildenden Schule beizufügen.

Entsprechende Vordrucke können bei der Kammergeschäftsstelle oder unter [www.rak-zw.de](http://www.rak-zw.de) (Mitgliederservice, RA-Fachangestellte) angefordert bzw. heruntergeladen werden.

1. Rechtsanwaltskanzlei in Speyer sucht schnellstmöglich Rechtsanwalt (m/w) in freier Mitarbeit zum Ausbau des allgemeinen zivilrechtlichen und arbeitsrechtlichen Referats.
2. Stelle als Rechtsanwältin gesucht. Ich bin Volljuristin mit zweijähriger Berufserfahrung in den Bereichen Familienrecht, Internationales Privatrecht und Kinder- und Jugendhilferecht und suche eine neue Herausforderung als Rechtsanwältin im Rhein-Neckar-Raum. Wenn Sie Interesse haben, sende ich Ihnen gerne meine Bewerbungsunterlagen zu.
3. Anwaltsbürogemeinschaft in Ludwigshafen bestehend aus Fachanwalt für Erbrecht und Fachanwalt für Familienrecht bietet 1 bis 2 Kollegen kollegiale Zusammenarbeit in gemieteten Büroräumen an.
4. Gelernte RA-Fachangestellte (39 J.), mehrjährige Berufserfahrung, sucht ab sofort eine Vollzeitstelle im Bereich ZW, PS und angrenzendes Saarland. Bisheriges Berufsfeld war modern ausgestattet. Verfügt wird über alle typischen Arbeitsbereiche und Kenntnisse im RA-Micro. Bei Interesse übersende ich Ihnen gerne meine vollständigen Bewerbungsunterlagen.
5. RA und FA für Arbeitsrecht aus Karlsruhe, seit 14 Jahren als Anwalt tätig, FA-Prüfung für Steuerrecht (Theorie), sucht Kooperation mit Anwalts- bzw. Steuerkanzlei.
6. 29j. Rechtsanwalt mit erster Berufserfahrung, zwei befriedigenden Staatsexamina (1. Ba-Wü / 2. RI-Pf), wirtschaftsrechtlich geprägter Ausbildung (FA-Kurs im Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrechts sind vorhanden), umfassende Kenntnisse im Verkehrsrecht und sehr guten Englischkenntnissen mit der ständigen Bereitschaft zur Fortentwicklung sucht wegen Wunsch der beruflichen Veränderung Tätigkeit im Raum Frankfurt/Mannheim/Heidelberg.
7. Wir sind eine alteingesessene, etablierte Kanzlei in der Metropolregion Rhein-Neckar. Zu unseren Mandanten zählen sowohl gehobene Privatkunden, als auch mittelständische Unternehmen. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt im zivilrechtlichen Bereich. Excellente zivilrechtliche Kenntnisse sind ausdrücklich erwünscht. Im Rahmen einer generationsbedingten Umstrukturierung suchen wir eine/n überdurchschnittlich/e befähigte/n und engagierte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zunächst zur Aufnahme in ein Angestelltenverhältnis. Über die Bereitschaft, zu einem späteren Zeitpunkt auch unternehmerische Mitverantwortung zu übernehmen, würden wir uns sehr freuen. Ihr Interesse, sich aktiv in die Gestaltung der Kanzlei einzubringen und sich als Fachanwältin/Fachanwalt fortzubilden, setzen wir voraus. Wenn Sie sich durch unser Stellenprofil angesprochen fühlen und Ihnen ein angenehmes menschliches Miteinander ebenso wichtig ist wie uns, wären wir Ihnen für die Zusendung einer Kurzbewerbung - gerne auch per email - sehr zu Dank verbunden.

8. Engagierte Assessorin (28 Jahre), Erste jur. Staatsprüfung mit vollbefriedigenden 9,75 Punkten in Bayern und Zweite jur. Staatsprüfung mit 8,3 Punkten in Rheinland-Pfalz im Mai 2010 absolviert sowie mit Zusatzqualifikation „Europajurist“ und Fachsprachenausbildung in Spanisch sucht ab sofort im Raum NW, DÜW, LD, SP, LU, FT, KL eine Anstellung in einer Kanzlei – gerne auch im Strafrecht.

9. Rechtsanwalt u. FA IT-Recht, 37 Jahre, zivilrechtlich orientiert, teamfähig und unternehmerisch denkend, sucht neue berufliche Herausforderung im Kreis MA/LU/SP/NW.

10. Engagierte Assessorin (27 Jahre) sucht neben Aufbaustudium an der DHV in Speyer Rechtsanwaltskanzlei im Raum LU/MA/FT/SP/NW/DÜW für stundenweise freie Mitarbeit. Während der Monate August, September und Oktober ist auch eine Vollzeitbeschäftigung möglich. Bei Interesse sende ich Ihnen gerne meine Bewerbungsunterlagen zu.

11. Assessor mit zwei befriedigenden Staatsexamina (8,04 P – 1. Ex.; 7,46 P – 2. Ex. – beide Rheinland-Pfalz) und Spezialisierung im Verwaltungsrecht (insbesondere im öffentlichen Baurecht und Sozialrecht) sucht Einstieg in den Anwaltsberuf. Bereitschaft zum Erwerb eines Fachanwaltstitels ist vorhanden. Raum FT/LU/SP.

12. Gut eingeführte Rechtsanwaltskanzlei im Landgerichtsbezirk Landau, Schwerpunkte Zivil- und Strafrecht, altersbedingt zu veräußern. Übergangsregelung sollte in Form einer Bürogemeinschaft stattfinden.

Wenden Sie sich bitte bei Interesse an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

**Veranstaltungen des DAI – Nebenstelle bei der RAK Koblenz – Informationen und Anmeldungen: Nebenstelle des Deutschen Anwaltsinstituts bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz**  
Rheinstr. 20 – 24, 56068 Koblenz  
Tel: 02 61 / 3 03 35 – 79  
Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66  
Allgemeine Hinweise:  
INTERNET: [WWW.RAKKO.DE](http://WWW.RAKKO.DE)

Hier wurde uns wieder ein sehr umfangreiches Seminarangebot für die Monate August bis Dezember 2010 vorgelegt. So werden folgende Seminare angeboten:

#### **Aktuelles Arbeitsrecht 2010**

21. August 2010

#### **Mythos MPU**

- Die medizinisch-psychologische Untersuchung: Grundlagen und neuere Entwicklungen -  
25. August 2010

#### **Taktik im Zivilprozess**

27. August 2010

#### **Betäubungsmittelgesetz**

- Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung -  
28. August 2010

#### **Die BGH-Rechtsprechung im Lichte der Unterhaltsreform**

1. September 2010

#### **Reformen rund um das Erbrecht**

- das neue Nachlassgerichtliche Verfahren (FamFG) und die Erbrechtsreform 2010 -  
4. September 2010

#### **Die Vergabe öffentlicher Aufträge unter besonderer Berücksichtigung der Modernisierung des Vergaberechts**

10. September 2010

#### **Arzthaftung – Bewährtes und Aktuelles**

11. September 2010

#### **Mediation in Bausachen**

- Chancen und Risiken für die Anwaltschaft -  
15. September 2010

#### **Kanzleimanagement: Personalkompetenz – Mandantenorientierte Kommunikation – Akquisestrategien**

23. September 2010

#### **Gewalt in sozialen Beziehungen**

• Schwerpunkt Migrationshintergrund  
- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium des Inneren und für Sport und dem Ministerium der Justiz -  
23. September 2010

#### **Aktuelle Probleme im Leasingrecht**

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -  
24. September 2010

#### **Aktuelle Rechtsprechung zu den 4 Kernbereichen der Betriebsverfassung**

25. September 2010

#### **Aktuelles Versicherungsrecht**

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -  
30. September 2010

#### **RVG**

- Auswirkungen der §§ 15 a und 55 Abs. 5 RVG in der Praxis  
- Probleme in Arbeitssachen  
- Abrechnung in Mietsachen  
1. Oktober 2010

#### **Gesellschaftsrecht in der Insolvenz**

2. Oktober 2010

#### **Schnittstelle:**

#### **Familienrecht / Sozialrecht**

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -  
6. Oktober 2010

# VERANSTALTUNGEN

## Fachanwaltslehrgänge des DAI

In Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Koblenz

Mitglieder der RAK Koblenz erhalten 200,00 € Ermäßigung auf jeden Fachlehrgang

- **Fachanwaltslehrgang Medizinrecht**  
30. August 2010 – 13. November 2010, in 3 Teilen
- **Fachanwaltslehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht**  
27. Januar 2011 – 28. Mai 2011, in 6 Teilen
- **Fachanwaltslehrgang Bau- und Architektenrecht**  
26. August 2010 – 4. Dezember 2010, in 6 Teilen

# VERSORGUNGSWERK

## Geschäftsbericht

Das Versorgungswerk teilt mit, dass der Geschäftsbericht für das Jahr 2009 vom 01.07. bis zum 31.08.2010 zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle des Versorgungswerks, Löhrrstraße 113, 56068 Koblenz, zu den üblichen Bürozeiten ausliegt.

# LITERATURHINWEISE

## Erfolgreich starten als Rechtsanwalt

- Der Coach für Gründer und Berufseinsteiger -  
Hrsg: Dieter Trimborn von Landenberg  
Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2010,  
4. Auflage, 616 Seiten, kartoniert,  
29,00 € ISBN: 978-3-8240-1097-4

## BGB Kommentar

Prütting/Wegen/Weinreich  
5. neu bearbeitete und erweiterte  
Auflage 2010, 3.584 Seiten, gebunden,  
98,00 € ISBN: 978-3-472-07713-8

## ZPO Kommentar

Prütting/Gehrlein  
2. Auflage 2010, 2.816 Seiten, gebunden,  
mit Zugriff auf das Online-Modul  
[www.zpo-pg.de](http://www.zpo-pg.de) und CD-ROM  
„Das neue FamFG“ von Prof. Dr. Kai  
Schulte-Bunert,  
139,00 € ISBN: 978-3-472-07726-8

## Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0  
Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge,  
allgem. Anfragen (Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Vermittlungen  
Zentrale (nachmittags) (Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten,  
Gebührengutachten  
(Frau Zimmermann-Mehrbreier, Mi., Do., Fr.)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare  
(Frau Brennemann, Mo. nachmittags, Di. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

### Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag  
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

## IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer  
Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken  
Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 • Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19  
zentrale@rak-zw.de  
<http://www.rak-zw.de>